



„Delegationsrecht“ Wer macht was?

Die Delegation bezeichnet die gesetzlich zulässige Übertragung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnissen von einer Person oder Institution auf eine andere Person oder Institution.

Die Delegation hat sowohl im öffentlichen Recht als auch im privaten Recht eine hohe Bedeutung. Die Notwendigkeit der Delegation ergibt sich häufig aus Gründen der Effizienz und der Entlastung der ursprünglich verantwortlichen Person oder Institution. Im Rahmen der Delegation können verschiedene Tätigkeiten und Entscheidungen an Dritte übertragen werden, soweit dies gesetzlich zulässig und mit der ursprünglichen Zuständigkeit vereinbar ist.

Zielgruppe: Interessierte Mitarbeitende aus dem Gesundheitswesen und der Pädagogik

Dozentin: Nadine Asmacher (Pflegemanagerin)

Inhalte:

- Zuständigkeiten
- Durchführungsverantwortung
- Delegationsverantwortung
- Delegation und Haftung
- Aufgaben und Entscheidungen

Diese Fortbildung bietet die Möglichkeit der Anrechnung von 8 Unterrichtseinheiten zur Rezertifizierung für Praxisanleitende (gemäß § 4Abs. 3 PflAPrV) und Betreuungsassistenten.

Termin: 10.09.2024

Uhrzeit: 8.30 – 15.30 Uhr

Kursgebühren: Euro 130,-

Veranstaltungsort: KBZ, Turmstrasse 2, 58099 Hagen

Wir erheben bei Rücktritt vor Kursbeginn ab der 6. Woche eine Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro.

Bei Absage, die später als 4 Wochen vor Kursbeginn erfolgt, wird eine Ausfallgebühr von 40% der Kosten erhoben.

Bei Abmeldung vor Kursbeginn weniger als 14 Tage wird 80 % der Kursgebühr erhoben.

Volle Kursgebühr bei Abmeldung mit dem ersten Veranstaltungstag. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Anmeldung:

(Diesen Abschnitt bitte **lesbar** ausfüllen und zusenden)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

E-Mail privat: _____

Tel. dienstl.: _____

Tel. privat: _____

Geb. Datum: _____

Arbeitgeber: _____

Rechnungsadresse: _____

Unterschrift: _____

Vorgesetzter: _____

Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen